



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Mietpreise

Für die Miete von Elektro-Pflegebetten und Zubehör gelten die aktuellen Preislisten; die Mietpreise verstehen sich pro Kalendermonat, angebrochene Monate werden ganz in Rechnung gestellt. Transport und weitere Leistungen werden separat berechnet. Die Miete beginnt mit der Lieferung und endet mit dem telefonisch oder schriftlich vereinbarten Kündigungstermin. Preisänderungen werden von **heimelig betten AG** drei Monate im Voraus angekündigt.

## Service und Unterhalt

Die Mietkosten umfassen auch die Beratung sowie die notwendigen Abklärungen mit den Krankenkassen und sozialen Institutionen, wie Sozialversicherungen, Spitex, Pro Senectute etc. Die Mietobjekte werden in einwandfreiem Zustand geliefert und gebrauchsfertig montiert und bereitgestellt. Allfällige Beanstandungen haben sofort zu erfolgen.

**heimelig betten AG** übernimmt die kostenlose Behebung von Mängeln und den kostenlosen Ersatz defekt gewordener Teile während der Dauer des Mietvertrages, vorausgesetzt, dass nicht eigenes Verschulden bzw. ein Eingriff des Mieters oder einer Drittperson vorliegt. Andere Defekte und Reparaturen, vorab bedingt durch unsachgemässe Behandlung des Mietobjektes, werden zu Selbstkosten einschliesslich Ersatzteilen und Fahrkosten in Rechnung gestellt.

Falls dies gewünscht wird, demontieren und versorgen oder entsorgen wir bisherige Betten und Matratzen im Rahmen der Lieferung von Pflegebetten zu vorteilhaften Konditionen auf Anfrage.

## Übrige Konditionen und Kauf aus Miete

Kosten für Miete, welche von Krankenkassen und sozialen Institutionen übernommen werden, werden je nach Vereinbarung teilweise mit diesen direkt verrechnet. Alle übrigen Kosten für Miete, Kauf, Transport, Reparaturen und weitere Dienstleistungen werden dem Mieter monatlich oder quartalsweise beziehungsweise nach Vertragsende in Rechnung gestellt.

Die Mietobjekte verbleiben während der gesamten Mietdauer im Eigentum von **heimelig betten AG** und dürfen nicht an Dritte ausgehändigt oder vermietet werden. Der Mieter ist für die sachgemässe Verwendung und Behandlung der Objekte sowie allfällige Versicherung gegen Elementarschäden verantwortlich.

Auf Wunsch kann die Miete in Kauf umgewandelt werden. Dabei unterbreitet **heimelig betten AG** dem Mieter eine Offerte zum aktuellen Preis des Mietobjektes und berücksichtigt einen Teil der bereits geleisteten Mietkosten.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kreuzlingen.

**heimelig betten AG, Gutenbergstrasse 4, 8280 Kreuzlingen**

Tel. 071 672 70 80 oder Gratis Telefon: 0800 58 58 58